

Weitere Angaben nach Steuerrecht bei Rechtsträgern Nur relevant bei passiven NFEs



Die Vermögensbank.

Konto-/Depot-Nr.

(Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus)

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit der den Konto-/Depotinhaber beherrschenden Person/Personen

Beherrschende Person(en) ist/sind die natürliche(n) Person(en), die einen Rechtsträger beherrscht/beherrschen. Der Begriff entspricht weitgehend dem Begriff des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Konto-/Depotinhaber letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei nicht börsennotierten Gesellschaften wird Kontrolle/Eigentum vermutet, wenn eine Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

- Es sind keine beherrschenden Personen vorhanden.
 Es sind folgende beherrschenden Personen vorhanden:

Erste beherrschende Person

Vorname _____ Nachname _____
 Staatsangehörigkeit _____ Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____ Geburtsland (optional) _____
 PLZ und Ort _____ Staat _____

ist steuerlich ansässig

in Deutschland

und/oder ansässig

in _____ Steueridentifikationsnummer (optional) _____
 in _____ Tax Identification Number* _____
 in _____ Tax Identification Number* _____
 in _____ Tax Identification Number* _____

Zweite beherrschende Person

Vorname _____ Nachname _____
 Staatsangehörigkeit _____ Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____ Geburtsland (optional) _____
 PLZ und Ort _____ Staat _____

ist steuerlich ansässig

in Deutschland

und/oder ansässig

in _____ Steueridentifikationsnummer (optional) _____
 in _____ Tax Identification Number* _____
 in _____ Tax Identification Number* _____
 in _____ Tax Identification Number* _____

* Taxpayer Identification Number (TIN) ist die international übliche Bezeichnung für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/tax-cooperation-control/administrative-cooperation/tax-identification-numbers-tin_de.

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können. Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden. Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis zu den Angaben der steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der Zinsinformationsverordnung (ZIV).

Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
- in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
- in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern² sowie Konto- und Depotnummern), Kontosalen und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

1 Die Zinsinformationsverordnung gilt seit 2016 nur noch für die Staaten und Gebiete, die noch nicht am internationalen automatischen Informationsaustausch nach dem FKAustG teilnehmen. Auch die gesonderten bilateralen Abkommen zwischen den fünf europäischen Staaten Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra und der Europäischen Union sowie zwischen allen Mitgliedstaaten und 12 abhängigen oder assoziierten Gebieten (die Kanalinseln, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete der Karibik) gelten bis zu ihrer Aufhebung bzw. Überarbeitung weiter.

2 Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.

Unterschriften

Ort _____

 Unterschrift des gesetzlichen Vertretungsberechtigten

Datum _____

 Unterschrift des gesetzlichen Vertretungsberechtigten